

II-4706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

28. JAN. 1992

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES
Zl. 30.037/68-9/1991

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

2068 IAB
1992-02-04
zu 2049 J

Klappe

Durchwahl

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Koppler und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Langzeitarbeitslosigkeit (Nr. 2049/J).

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wieviele Personen haben bisher Langzeitarbeitslosenunterstützung bezogen und wie verteilen sich diese Betroffenen auf die Bundesländer?

Antwort:

Eine personenbezogene Sonderauswertung des Bundesrechenzentrums ergibt, daß vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser sozialpolitischen Maßnahme im Jänner 1988 bis Ende November 1991 insgesamt 18.992 Personen eine Leistung gemäß § 18 Abs. 2 lit. c, also Altersarbeitslosengeld bezogen haben. Die Zahl der betroffenen Personen verteilt sich dabei wie folgt auf die einzelnen Bundesländer:

- 2 -

Burgenland	502
Kärnten	370
Niederösterreich	6.127
Oberösterreich	6.806
Salzburg	2
Steiermark	5.134
Wien	51

Die Tatsache, daß auch in Salzburg und Wien in geringem Umfang Bezieher von Leistungen gemäß § 18 Abs. 2 lit. c auftreten, erklärt sich daraus, daß ein Bezieher seinen ursprünglich in einer Region gemäß § 18 Abs. 4 erworbenen Leistungsanspruch nach einem Wohnortwechsel auch in beliebigen anderen Regionen geltend machen kann.

Frage 2:

Welchen Wirtschaftsklassen gehören die Langzeitarbeitslosenunterstützungsbezieher an?

Antwort:

Eine Sonderauswertung zum Stichtag November 1991 zeigt zum einen, daß die Bezieher gemäß § 18 Abs. 2 lit.c ALVG (Altersarbeitslosengeldbezieher) über alle (zusammengefaßten) Wirtschaftsklassen streuen (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Zum anderen wird aber auch eine ausgeprägte Konzentration auf spezifische Wirtschaftsklassen sichtbar, wie die folgende Übersicht zeigt:

- 3 -

Zusammengefaßte Wirtschaftsklassen	Relative Verteilung der Altersarbeitslosengeldbezieher
Erzeugung und Verarb. von Metallen	46,5 %
Handel; Lagerung	12,0 %
Erzeugung und Verarb. von Chemikalien, Gummi und Erdöl	6,3 %
Bauwesen	5,7 %
Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	3,4 %
Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen, Interessenvertretungen	3,2 %
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2,8 %
Erzeugung von Textilien und Textilwaren	2,4 %

Demnach stammen knapp 59 % aus einer der beiden (zusammengefaßten) Wirtschaftsklassen Erzeugung und Verarbeitung von Metallen sowie Handel und Lagerung. Rund 82 % der Altersarbeitslosengeldbezieher sind einem der oben angeführten Wirtschaftsbereiche zuordenbar.

Frage 3:

Wie verteilen sich die Bezieher auf private und öffentliche Unternehmungen (wennmöglich geordnet nach der Anzahl der Beschäftigten in diesen Betrieben)?

Antwort:

Von den Beziehern gemäß § 18 Abs. 2 lit. c wird zwar in der Regel erfaßt, bei welchem Betrieb sie zuletzt beschäftigt waren und welchem Wirtschaftsbereich diese

- 4 -

Betriebe angehören, es wird jedoch nicht nach dem Kriterium der Zugehörigkeit zum öffentlichen bzw. privaten Bereich unterschieden. Da aus diesem Grund eine einfache EDV-mäßige Zuordnung der Bezieher auf die genannten Bereiche nicht möglich ist, kann die gestellte Frage nicht beantwortet werden.

1 Beilage

Der Bundesminister:

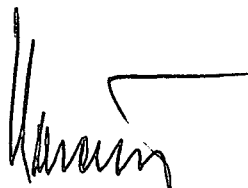
A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kern' or similar, with a horizontal line extending to the right from the end of the signature.

Tabelle 1: Relative Verteilung der Bezieher gemäß § 18 Abs.2 lit.c ALVG (Altersarbeitslosengeldbezieher) nach zusammengefaßten Wirtschaftsklassen in Österreich zum Stichtag November 1991

Zusammengefaßte Wirtschaftsklassen	Relative Verteilung der Alters- arbeitslosengeldbezieher (%)
I Land- und Forstwirtschaft	1,0
II Energie- und Wasserversorgung	0,2
III Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	1,1
IV Erz. von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabak	3,4
V Erz. von Textilien und Textilwaren	2,4
VI Erz. von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1,7
VII Erz. und Verarb. von Leder und Lederersatzstoffen	0,2
VIII Be- und Verarb. von Holz, Musikinstr., Spielwaren	1,8
IX Erz. und Verarb. von Papier und Pappe	1,2
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	0,4
XI Erz. und Verarb. von Chemikalien, Gummi und Erdöl	6,3
XII Erz. von Stein- und Glaswaren	1,2
XIII Erz. und Verarb. von Metallen	46,5
XIV Bauwesen	5,7
XV Handel; Lagerung	12,0
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2,8
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung	1,5
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	0,9
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1,0
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	0,8
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	0,1
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen	2,1
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen	0,3
XXIV Gebietskörpersch.; Sozialvers., Interessenvertr.	3,2
XXV/XXVI Haushaltung/Hauswartung	0,3
Wirtschaftsklassen insgesamt	98,1
Schulabgänger	0,0
Sonstige	1,9
INSGESAMT	100,0

Quelle: BMAS (SAMIS - FREIE ABFRAGE)